

Diskriminierungsschutz in der Schule

Im elften Jahr nach In-Kraft-Treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist in der Schul-landschaft von NRW noch keine Etablierung eines Diskriminierungsschutzes in der Schule und einer damit verbundenen Antidiskriminierungskultur zu erkennen. Die u. a. durch das AGG umgesetzte Antirassismus-Richtlinie (RL 2000/43/EG) der EU deckt ausdrücklich auch den Diskriminierungsschutz im Bildungswesen ab, womit aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland auch Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der EU-Vorgaben in diesem Bereich verpflichtet ist. Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen ist dieser Verpflichtung bisher weder im Schulgesetz noch im Hochschulrahmengesetz gerecht worden. Eine Schule, die den Anspruch erhebt, alle Kinder im Land zu integrieren, muss auch klare gesetzliche Signale aussenden, dass diskriminierendes Verhalten in keinem Fall toleriert wird. Dennoch sind trotz Inklusion Schüler*innen mit Behinderung in vielen Schulen nicht willkommen. Sie erleben strukturelle, institutionelle als auch interpersonelle Diskriminierung und werden vielfach nur als potenzielle Problemfälle gesehen.

Zwar widmet sich Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren verstärkt der schulischen Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung. Unbestritten besteht hierbei noch erheblicher Bedarf an Weiterentwicklung. Zudem erfüllt es die betroffenen Kinder und deren Eltern mit großer Sorge, wenn im Rahmen von Wahlprogrammen und Wahlkampfveranstaltungen das Prinzip der Inklusion und deren Umsetzung im schulischen Bereich zunehmend infrage gestellt wird. Ähnliches gilt für viele Schüler*innen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Herkunft offen von Schüler*innen oder Lehrkräften diskriminiert werden. Im Bereich der institutionellen Bildungsentscheidungen sind die Benachteiligungen von Schüler*innen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund noch immer offensichtlich. Sie sind an Haupt- und Förderschulen stark überrepräsentiert und an Gymnasien stark unterrepräsentiert. Möchten sich Betroffene gegen eine Diskriminierung zur Wehr setzen, erweisen sich die existierenden Beschwerdemöglichkeiten für die meisten von Diskriminierung Betroffenen als ineffektive Verfahren, in deren Verlauf sie sich nicht als Personen, die ihr Recht und/oder Würde einfordern, sondern als „Nestbeschmutzer“ wahrgenommen fühlen, die den geregelten Schulablauf stören.

- a) **Wo sieht Ihre Partei Probleme bei der Inklusion und deren Umsetzung und wie möchte Ihre Partei diesen Problemen begegnen?**
- b) **Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um insbesondere die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Schule zu beheben?**
- c) **Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG der Schutz vor institutioneller und interpersoneller Diskriminierung durch die Organisation Schule und deren Repräsentant*innen sowie Schüler*innen gewährleistet und praktiziert wird?**
- d) **Welche Diskriminierungsschutzinstrumente plant Ihre Partei im NRW-Schulgesetz zu implementieren?**

a) Wo sieht Ihre Partei Probleme bei der Inklusion und deren Umsetzung und wie möchte Ihre Partei diesen Problemen begegnen?

Bündnis 90/Die Grünen: Inklusion ist eine Generationenaufgabe. Sie ist zielstrebig, behutsam und schrittweise umzusetzen. Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir deshalb bewusst „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Konvention“ genannt. Die Entwicklung wird begleitet vom Fachbeirat und gegebenenfalls wird nachgesteuert. Eine große Herausforderung ist die notwendige personelle Unterstützung. Es gibt einen Mangel an Sonderpädagog*innen, weil in der Vergangenheit zu wenige ausgebildet wurden. Wir haben deshalb die Studienkapazitäten an den Hochschulen deutlich erhöht. Wir wollen die Unterstützung durch Inklusionsfachberater*innen und durch Fortbildungen erhöhen. Außerdem wollen wir erfolgreiche Modelle der unabhängigen Elternberatung flächendeckend umsetzen. Insgesamt erfordert Inklusion aber auch einen Paradigmenwechsel in der Schulkultur. Das deutsche Bildungswesen geht traditionell von Separation aus. Hier muss Schule insgesamt umsteuern, damit jedes Kind in seiner Eigenart angenommen wird.

Die Linke: Dem Verständnis von Inklusion entsprechend muss der gesamte Bildungsbereich einen uneingeschränkten, gleichberechtigten Zugang für alle gewährleisten. Das derzeitige gegliederte Schulsystem steht einer konsequenten Inklusion entgegen. Daher wollen wir dauerhaft flächendeckend Gemeinschaftsschulen einführen, in der alle Kinder gemeinsam lernen und individuell gefördert werden. Bis dahin muss der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung in einer Regelschule ohne Ressourcenvorbehalt im Schulgesetz verankert werden. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Fachverbänden Standards für die personelle, bauliche, technische und sächliche Ausstattung inklusiver Schulen erarbeiten und insbesondere im Baurecht verankern. Darüber hinaus wollen wir nach dem Vorbild der WIFF-Initiative für die Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte ein schulnahes Weiterbildungsprogramm für die im Beruf stehenden Lehrkräfte initiieren. Zudem muss ein Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht werden, das es möglich macht, inklusive Bildung ganztägig anzubieten.

FDP: Die gegenwärtig von Rot-Grün umgesetzte Form der Inklusion ist überstürzt, erfolgt ohne qualitative Leitplanken und stellt nicht die individuellen Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt. Bei der Umsetzung der Inklusion muss das Tempo der Qualität folgen, nicht die Qualität dem Tempo. Trotz massiver Warnungen von Lehrer- und Elternverbänden, aus der Wissenschaft, von Kirchen, Kommunalverbänden sowie Sozial- und Betroffenenverbänden haben SPD und Grüne ein vollkommen unzureichendes Inklusionsgesetz durchgepeitscht, das den Ansprüchen einer bestmöglichen Umsetzung der Inklusion nicht ansatzweise entspricht.

Die Freien Demokraten unterstützen den Gedanken der Inklusion. Wir wollen hierbei jedoch das Wohl des Kindes und die Qualität der Förderung in den Mittelpunkt stellen. Um dem hervorragenden Grundgedanken der Inklusion, nämlich letztlich die größtmögliche Autonomie und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen umsetzen zu können, bedarf es aus unserer Sicht sowohl der Qualität als auch der Sicherung von Wahlmöglichkeiten. Allerdings ist es aus unserer Sicht nicht berechtigt, vielen Schulen und damit Lehrkräften pauschal zu unterstellen, Kinder mit Behinderungen seien nicht willkommen oder würden vielfach nur als potenzielle Problemfälle gesehen. Im Gegenteil erleben wir bei einer Vielzahl von Schulbesuchen ganz überwiegend Lehrkräfte, die der Inklusion sehr aufgeschlossen und engagiert gegenüberstehen, aber an den Rahmenbedingungen verzweifeln. Mit großer Besorgnis sehen wir z.B. Rückmeldungen, wonach aufgrund eben solcher unzureichender Rahmenbedingungen Kinder mit Behinderungen vermehrt gar nicht mehr oder nur noch temporär beschult werden. Ebenso sehen wir die rot-grünen Festlegungen mit großer Sorge, nach der Landtagswahl fast 7.000 Lehrerstellen abzubauen. Hier sehen wir die Gefahr, dass sich Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Umsetzung der Inklusion noch weiter verschlechtern.

Die FDP fordert für eine gelingende Inklusion verbindliche Qualitätsstandards etwa zu Doppelbesetzungen mit Lehrkräften, zu sonderpädagogischem Fachpersonal, zu Fortbildung und Unterstützung durch Schulsozialarbeit oder zur Sachausstattung. Wenn qualitativen Basisstandards an einer allgemeinen Schule nicht entsprochen werden kann, dürfen dort im Interesse der Kinder und Jugendlichen keine inklusiven Lerngruppen gebildet werden. Um dem Rechtsanspruch und den berechtigten Wünschen der Eltern bestmöglich zu entsprechen, ist verstärkt mit Schwerpunktschulen zu arbeiten, um z.B. Ressourcen, etwa sonderpädagogische Expertise, besser zu bündeln. Zu einer möglichst autonomen Lebensgestaltung zählen auch erreichbare Wahlmöglichkeiten. Um diese Wahlmöglichkeiten für Familien zu sichern, muss die von Rot-Grün herbeigeführte Schließungswelle von Förderschulen gestoppt werden.

SPD: Für die NRWSPD sind die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ein hohes Gut. Dies gilt auch für die schulische Inklusion. Deshalb haben wir zum Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf einen inklusiven Schulplatz gesetzlich verankert: Die Eltern haben – nach einer entsprechenden Beratung – das Recht, den Lernort selbst zu bestimmen. Inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule oder an einer Förderschule. Bereits heute unterstützen wir diese Aufgabe der schulischen Inklusion mit erheblichen Personal- und Sachmitteln. Im letzten Landeshaushalt wurden die Mittel für die schulische Inklusion noch einmal deutlich erhöht. Die aufnehmenden Kollegien unterstützen wir mit Fortbildungen und Coachings und auch in der Lehrerausbildung hat „Inklusion“ inzwischen einen festen Platz. Um den Kommunen auch bei den Ausgaben der Sachmittel finanziell zur Seite zu stehen, stellt das Land insgesamt 175 Millionen Euro über fünf Jahre für Personaleinsatz nicht lehrender Kräfte in multiprofessionellen Teams und für Baumaßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit bereit.

Bei der schulischen Inklusion handelt es sich um einen Prozess, der noch viele Jahre der weiteren Entwicklung bedarf, um die schulische Inklusion vom Ausnahme- zum Regelfall an unseren Schulen zu machen und damit zum Erfolg zu führen. Wir räumen ein, dass während dieser Zeit eine fortwährende Überprüfung dringend erforderlich sein wird, damit die Schulen die notwendige Unterstützung erhalten. Dazu brauchen wir zum Beispiel mehr multiprofessionelle Teams, um den gezielten Einsatz von Doppelbesetzungen und Phasen der individuellen Förderung zu ermöglichen. Hierzu gehören gleichermaßen Sonderpädagogen wie nichtlehrendes Personal aus der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie und der Integrationshilfe. Für die Integrationshilfe wollen wir das Modell der "Poollösungen" rechtlich sichern, damit von einer Kraft mehrere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen profitieren können. Wir stehen zudem zu der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Finanzierung der schulischen Inklusion laufend zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um insbesondere die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Schule zu beheben?

Bündnis 90/Die Grünen: Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die strukturelle Diskriminierung beim Zugang zu Regelschulen beendet. Im Zuge des Inklusionsprozesses werden wir weitere mögliche strukturelle Barrieren identifizieren und beseitigen.

Die Linke: Wir wollen flächendeckend Gemeinschaftsschulen einführen, in der alle Kinder von der Grundschule bis zum Abitur gemeinsam lernen können und individuell gefördert werden. Diese Gemeinschaftsschulen sind vom pädagogischen Konzept her inklusiv und sollen für alle Kinder unabhängig von der Herkunft und Art der Behinderung einen guten Lebens- und Lernraum bieten. Förderschulen wollen wir langfristig in Gemeinschaftsschulen umwandeln. Diskriminierung von Kindern mit Behinderung in der Schule muss neben der strukturellen Organisation von Schule durch das pädagogische Personal begegnet werden. Hierzu muss in der Lehrerfort- Aus- und Weiterbildung Inklusion als fester Bestandteil implementiert werden. Nur so können Lehrkräfte angemessen auf die Herausforderungen inklusiver Pädagogik eingehen und diese bewältigen. Darüber hinaus wollen wir auf Bundesebene Schulsozialarbeit im SGB VIII als eine eigenständige Aufgabe sozialer Arbeit verankern und in NRW dafür Sorge tragen, dass an allen Schulen Schulsozialarbeit angeboten wird. Wir wollen zudem, dass die Verantwortlichkeit für Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene mit Behinderungen bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruch angesiedelt wird. Dort soll auch auf den im SGB II, IX, und XII festzuschreibenden Anspruch auf bedarfsgerechte, einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen wie beispielsweise persönliche Assistenz und Hilfsmittel verwiesen werden. Um weitere Diskriminierung abzubauen, soll mittelfristig das System besonderer Feststellungen von Förderbedarfen auf ein inklusives System individueller Förderung umgestellt werden, in dem jedes Kind/jeder Jugendliche die notwendigen Hilfen erhält.

FDP: Pauschalierende Vorurteile in Verbindung mit der Aufzählung einzelner Schulformen sind ebenso simplifizierend wie wenig zielführend. Problemlagen werden aus allen Schulformen gemeldet. Alle Kinder und Jugendlichen haben unabhängig von Schulform und Schulstandort ein Anrecht darauf, bestmöglich individuell gefördert zu werden – das gilt für Kinder mit und ohne Handicap gleichermaßen. Eine schlimme Form der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (aber letztlich aller Schülerinnen und Schüler) stellt eine ideologische Umsetzung der Inklusion dar, die sich alleine in einer reinen, auch schulformspezifischen Anwesenheit ohne die begleitende Förderung und Forderung erschöpft. Eine solche Ausgestaltung wird dem Recht auf individuelle Förderung jedes Kindes nicht gerecht. Daher ist es aus Sicht der Freien Demokraten von zentraler Bedeutung, dass für die Umsetzung der Inklusion verbindliche qualitative Leitplanken etwa zur Personal- und Sachausstattung festgelegt werden. Ein weiterer Ansatz, gegen Diskriminierung zu wirken und selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, stellt die Sicherung qualitativ hochwertig ausgestatteter und erreichbarer Wahlmöglichkeiten zwischen allgemeiner Schule und Förderschule dar. Hierzu sollten sich Förderschulen z.B. auch ohne Umwandlung in eine allgemeine Schule für Kinder und Jugendliche ohne Handicaps öffnen können. Darüber hinaus ist es Ziel der FDP, für Eltern zukünftig eine unabhängige Elternberatung zu etablieren.

SPD: Wie Sie selbst aus Ihrer alltäglichen Arbeit wissen, muss Diskriminierung mit einem ganzen Set von Maßnahmen bekämpft werden. Mit der Woche des Respekts hat die SPD-geführte Landesregierung ein Zeichen für mehr Respekt vor Menschen unterschiedlicher Herkunft, anderer Kultur und Religion gesetzt. Gezielt wurden in diesem Rahmen viele Aktionen an allen nordrhein-westfälischen Schulen durchgeführt. NRW ist zudem Vorreiter im Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und verpflichten sich damit, einzugreifen gegen jeder Art von Diskriminierung und Rassismus.

Außerdem steht der Inklusionsprozess insgesamt für das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen. Ziel ist, in einer vollständig inklusiven Schullandschaft jede Form der Diskriminierung von Behinderungen vorzubeugen. Denn es ist normal, verschieden zu sein. Dieser Gedanken soll auch in der Schule vorherrschende Meinung sein. Vor diesem Hintergrund werden wir die vielfältigen Ansätze zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung fortführen und wo nötig verstärken. Dabei freuen wir uns auch über konkrete Hinweise Ihres Verbandes.

c) Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür sorgen, dass im Sinne des AGG der Schutz vor institutioneller und interpersoneller Diskriminierung durch die Organisation Schule und deren Repräsentant*innen sowie Schüler*innen gewährleistet und praktiziert wird?

d) Welche Diskriminierungsschutzinstrumente plant Ihre Partei im NRW-Schulgesetz zu implementieren?

Bündnis 90/Die Grünen: (c/d) Wir brauchen in NRW endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, das das AGG auf die Landeszuständigkeit herunterbricht und entsprechende Zuständigkeiten und Strukturen festlegt. Der Bereich der Bildung ist ein Teilbereich.

Im Schulgesetz ist heute unter §2 der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ausführlich beschrieben. Darin findet sich auch das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen. Dieses Ziel gilt es mit Leben zu füllen und in Erlassen zu präzisieren. Hierzu dienen Projekttag und die Verankerung entsprechender Unterrichtsinhalte ebenso wie ein Mitwirken in Netzwerken wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ oder „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“. Deren Förderung wurde landesseitig deutlich erhöht und sie wurden stark ausgebaut. Wir wollen diese Netzwerke noch stärker unterstützen.

Wirksame Antidiskriminierungsarbeit in Schule braucht eine Etablierung einer Kultur der Vielfalt. Hierzu gehören Sensibilisierung, Prävention und eine Wertschätzung der Heterogenität. Das ist gerade im deutschen Schulwesen eine sehr tiefgreifende Veränderung hin zu einem inklusiven Schulsystem. Wir wollen Fortbildungen für Lehrkräfte deutlich ausweiten. Mit dem Landeskonzept „Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten“ gibt es einen guten Ansatz, auch Antidiskriminierung zu verankern. Für Schulleitungen wollen wir ein Coachingprogramm auflegen. Den Schulleitungen kommt bei der Entwicklung einer Schulkultur eine Schlüsselstellung zu. Deshalb muss hier die Sensibilisierung für Diskriminierung ein wichtiger Baustein sein. Für SV-Lehrkräfte brauchen wir angemessene Beratungsangebote, die das ganze Spektrum von Diskriminierung inklusive Cyber-Mobbing erfassen. Mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen haben wir eine wichtige Einrichtung geschaffen. Dies wollen wir inhaltlich weiterentwickeln und auch die Aufgabenstellung erweitern.

Zur Kultur der Vielfalt gehört auch eine heterogen zusammengesetzte Lehrerschaft. Deshalb wollen wir insbesondere Migrant*innen für den Lehrberuf gewinnen und das Netzwerk von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte stärken, ebenso wie die Elternarbeit von Migranteneltern. Im Rahmen der Elternqualifizierung z.B. durch das Projekt gemeinsam mit dem Forum Eltern und Schule (FESCH) sollen auch Diskriminierung und Unterstützung bei erlebter Diskriminierung thematisiert werden.

Bei der Sprachbildung wollen wir durchgängige Sprachbildung in allen Fächern im Zeichen der Mehrsprachigkeit. Unser Ziel ist eine sprachensible Unterrichts- und Schulentwicklung, die die Schüler*innen mit ihren jeweiligen sprachlichen Ressourcen und ihrem täglichen Erleben in den Vordergrund stellt und alle Sprachen der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wertschätzt.

Wir setzen auf Antidiskriminierungsstellen in Kommunen, denn mögliche institutionelle Diskriminierung durch die Organisation Schule erfordert eine Anlaufstelle außerhalb der Institution. Interpersonelle Diskriminierung durch Schüler*innen sind erst Recht in Zeiten von Social Media nicht mehr auf den Raum Schule beschränkt. Deshalb wollen wir die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunen deutlich ausweiten.

Die Linke: (c/d) Neben den bereits aufgeführten Maßnahmen, wollen wir die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, die außerhalb der hierarchischen Struktur der Schulaufsicht steht, befördern, damit ein effektiver Rechtsschutz gegen Diskriminierung auch in der Schule sichergestellt werden kann. Diese Stelle soll niedrigschwellig und gebührenfrei für die Betroffenen sein. Außerdem ist eine Verankerung des Diskriminierungsverbots im Schulgesetz erforderlich.

FDP: c) Studien belegen nach wie vor auch bei vielen Jugendlichen Ressentiments, weiterhin berichten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte über Diskriminierungs- bis hin zu Gewalterfahrungen. Betroffen sein können hiervon Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene etwa aufgrund einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der Ethnizität. Es bestehen unterschiedliche Programme, mit denen für Vielfalt sensibilisiert und Diskriminierung entgegengewirkt werden soll. Solche Programme sind auch an Schulen nicht nur notwendig, um Vorurteile abzubauen und bestenfalls das Entstehen von Vorurteilen frühzeitig zu verhindern – diese sollten letztlich institutionelle oder interpersonelle Diskriminierung in den Blick nehmen. Es geht insbesondere auch darum, Selbstbewusstsein zu vermitteln und jungen Menschen eine selbstbestimmte, freie Lebensgestaltung zu ermöglichen; dies gilt z.B. für sensible Fragen wie das Coming Out. Hierfür will sich die FDP einsetzen. Dabei gilt es natürlich, wie z.B. bei der Behandlung von Fragen der Sexualität in der Schule, eine altersgerechte Vermittlung zu beachten. Auch sollte eine frühzeitige Information der Eltern erfolgen, um Irritationen von vornherein auszuschließen. In der Lehrerbildung und -fortbildung geht es insbesondere darum, viel stärker für Informations- und Fortbildungsangebote zu diesen Herausforderungen zu werben, Multiplikatoren zu gewinnen und hier vor allen Dingen mit bestehenden Netzwerkpartnern intensiv zusammenzuarbeiten. Das bedeutet aus Sicht der Freien Demokraten ebenfalls, dass sich die Lebenswirklichkeit in Deutschland auch in Schulbüchern angemessen widerspiegeln muss. Diese beinhaltet sowohl klassische Familienformen, aber auch Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche sowie alleinerziehende Eltern mit Kindern ebenso wie Menschen mit und ohne Behinderungen oder die ethnische Vielfalt, durch die sich unsere Gesellschaft auszeichnet.

d) Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in seiner Individualität geachtet und respektiert zu werden. Dies gilt unabhängig von Ethnizität, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung. Unsere Gesellschaft ist vielfältig und dies spiegelt sich auch in den Schulen wider. Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sieht daher schulgesetzlich völlig zu Recht vor, dass die Achtung vor der Würde des Menschen eines der vornehmsten Ziele der Erziehung darstellt. Des Weiteren soll im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen erzogen werden. Hierzu ist ebenfalls bereits gesetzlich verankert, dass die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung fördert, Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln und Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen. Diesem Anspruch fühlen wir uns verpflichtet. Statt weitere umfangreiche Paragraphen zu schaffen, scheint es uns zielführender, diesen Anspruch mit Leben zu füllen, z.B. indem geprüft wird, wie Beratungslehrkräfte direkt an den Schulen besser unterstützt werden können. Ein weiterer wichtiger Baustein können darüber hinaus auch Schulordnungen darstellen, in denen alle Beteiligten sich auf ein diskriminierungsfreies Miteinander verständigen und auch in der Praxis hierfür einstehen.

SPD: (c/d) Unsere Grund- und Bürgerrechte sind unteilbar und deswegen wenden wir uns gegen jede Form der Diskriminierung. Das greift auch das Schulgesetz NRW auf. Dort ist bereits aufgeführt, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.

An diesem Grundsatz wollen wir kontinuierlich weiterarbeiten und bei der Auswertung des Inklusionsgesetzes, die im kommenden Jahr ansteht, gezielt Aspekte des Diskriminierungsschutzes prüfen.

CDU zu a) bis d): Auf Ihre Fragen zur Umsetzung der Inklusion im Bereich Schule antworten wir Ihnen mit unserer Position aus unserem Regierungsprogramm:

Wir schaffen die Voraussetzungen für eine gelingende schulische Inklusion. Wir sind der Überzeugung, dass ein breites schulisches Angebot auch für Kinder mit Behinderung richtig und notwendig ist. Entsprechend wollen wir eine schrittweise und angemessene Ausweitung inklusiver Schulangebote. Gleichzeitig erkennen wir den Wert der Förderpädagogik ausdrücklich an. Sie wird durch eine einfache Ausweitung der Inklusion nicht überflüssig.

Wir sind der Auffassung, dass viele Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für andere Kinder und Jugendliche bieten hingegen die speziellen Möglichkeiten der Förderschulen die besseren Voraussetzungen. Daher wollen wir Eltern nach individueller professioneller und unabhängiger Beratung in die Lage versetzen, zu entscheiden, wo ihr behindertes Kind am besten gefördert werden kann.

Leider erfolgte die flächendeckende Einführung des inklusiven Unterrichtes durch die rot-grüne Landesregierung völlig überhastet und ohne entsprechende Vorbereitung. Bestens funktionierende Förderschulen wurden geschlossen. Für Regelschullehrer gab und gibt es viel zu wenige und häufig fachlich unzureichende Fortbildungsangebote. Ebenso fehlen jegliche verbindliche Qualitätsstandards für inklusiven Unterricht, genauso wie Konzepte für einen geregelten Einsatz von Sonderpädagogen an inklusiven Schulen. Hinzukommen häufig nicht nachzuvollziehende Schulformzuweisungen (Kinder mit Lernbehinderungen an Gymnasien). Es fehlt an einem Konzept sowie an personellen, baulichen und didaktischen Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion.

Wir werden dafür sorgen, dass die schulische Inklusion gelingt. Dazu legen wir verbindliche Qualitätsstandards sowie ein Konzept für den Einsatz von Sonderpädagogen an inklusiven Schulen vor. Wir werden die für inklusiven Unterricht zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen an unseren Schulen schaffen. Dazu gehören entsprechend fortgebildete Regelschullehrer, genügend Sonderpädagogen, kleine Lerngruppen sowie Differenzierungsräume. Wir wollen den Ausbau multiprofessioneller Teams an inklusiven Schulen und eine bessere Zusammenführung der spezifischen Kompetenzen der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte von allgemeinen Schulen.

Wir werden für eine Klärung der Stellung der Inklusionsassistenten, insbesondere für den offenen Ganzttag, sorgen.

Die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist für uns selbstverständlich. Für uns hat auch in einem inklusiven Bildungssystem die Qualität des Unterrichts im Mittelpunkt zu stehen. An den Gymnasien hat im Regelfall zielgleicher statt zieldifferenter Unterricht zu erfolgen. Gymnasien, die aufgrund ihres pädagogischen Konzepts für Inklusion zieldifferenten Unterricht durchführen, müssen durch Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen besonders gestärkt werden.

Unser Ziel ist das realistische Erreichen eines Schulabschlusses für Kinder mit Behinderung an einer weiterführenden Schule.

Wir werden die Förderschulen erhalten. Wir sind der Auffassung, dass viele Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen erfolgreich an Regelschulen lernen können. Für andere Kinder und Jugendliche bieten hingegen die speziellen Möglichkeiten der Förderschulen die besseren Voraussetzungen. Die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen stellen eine bewährte, hochdifferenzierte und mit bestens qualifizierten Lehrkräften ausgestattete Schulform dar. Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung in besonderem Maße bedürfen und aufgrund des Kindeswohls und/oder des Elternwillens nicht inklusiv beschult werden sollen.

Wir wollen bis auf weiteres keine Förderschulen mehr schließen. Ein solches Moratorium bedeutet keine Absage an die Inklusion oder gar deren Rückabwicklung, sondern sichert die Wahlfreiheit der Eltern und wichtige Ressourcen, die in der weiteren Entwicklung der Inklusion noch dringend benötigt werden. Wir wollen, dass Eltern frei entscheiden können, wo ihr behindertes Kind am besten gefördert wird.

Um das Schulangebot schrittweise inklusiv auszubauen, wollen wir allgemeine Schulen aller Schulformen als Schwerpunktschulen benennen, in denen Kinder und Jugendliche ohne und mit Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Solch ein schrittweiser Ausbau ermöglicht den gezielten Einsatz von Ressourcen. Gleichzeitig werden wir die bewährten Kompetenzzentren wieder einführen und mittelfristig zu regionalen Inklusionszentren weiterentwickeln, an denen neben den allgemeinbildenden Schulen auch immer mindestens eine Förderschule, die zuständigen Schul- und Jugendämter, Weiterbildungseinrichtungen, die örtliche Handwerkskammer sowie gesellschaftliche Partner (Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände) zu beteiligen sind.

An den Schwerpunktschulen soll der gezielte Einsatz von Ressourcen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung (z. B. Hörschädigung, Gehbehinderung) einer besonderen personellen und sächlichen Ausstattung bedürfen, ermöglicht werden. An Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation werden wir das Fach „Deutsche Gebärdensprache“ verpflichtend einführen. Ebenso haben mittelfristig alle an einer entsprechenden Förderschule unterrichtenden Lehrkräfte die Deutsche Gebärdensprache aktiv wie passiv zu beherrschen.

Zur Verankerung von Diskriminierungsschutzelementen im Schulgesetz sind wir der Auffassung, dass insbesondere durch die Formulierungen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen in Paragraph 2 des Schulgesetzes und den daraus zu ziehenden Folgerungen für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern, sowie den Regelungen des § 53 (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen) genügend gesetzliche Vorgaben geschaffen sind, um Diskriminierungen an Schulen vorzubeugen und zu unterbinden.